

Regionale Schulungsveranstaltung EUTB  
Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-  
Vorpommern, Brandenburg und Berlin  
10. Dezember 2018 in Berlin

# Zuwendungen für die EUTB – Mittelabruf und Verwendung

Sebastian Scholz und Andrej Stetefeld



Gesellschaft für soziale  
Unternehmensberatung mbH

**gsub**



# Administration EUTB

gsub mbH

Kronenstraße 6

10117 Berlin

Telefonhotline: 49 (0) 30 - 284 09 - 300

(Hotlinezeiten Mo. und Mi. 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie Do. 14:00 – 17:00 Uhr)

Web: [www.gsub.de](http://www.gsub.de)

E-Mail: [EUTB@gsub.de](mailto:EUTB@gsub.de)

# Rechtsgrundlagen

- Bundeshaushaltsordnung (VV zu § 44 BHO)
- EUTB-Förderrichtlinie mit programmspezifische Regeln
- Bescheid, ANBest-P;
  - Regeln zu förderfähigen Ausgaben, spez. Auflagen,
  - Ausgaben und Finanzierungsplan
- Flankierende Rechtsgrundlagen (Bundesreisekostengesetz, Vergaberecht, Verwaltungsverfahrensgesetz usw.)

# Zuwendungsrechtliche Grundsätze

- Grundsatz: wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung im Sinne der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Zuwendungsbescheid für den Zeitraum 2018-2020
- Ausgaben- und Finanzierungsplan in drei Jahresscheiben gegliedert

# Zuwendungsrechtliche Grundsätze

- ▀ Zuwendungszweck und Ziel der Förderung gemäß Förderrichtlinie gibt die Definition der projektnotwendigen Ausgaben vor:
  - ▀ Ausgaben mit Leistungserbringung innerhalb des Bewilligungszeitraumes
  - ▀ Ausgaben müssen dem Zuwendungszweck d.h. dem Projektziel (siehe Förderrichtlinie) entsprechen.

# Mitteilungspflichten

- Mitteilungspflichten (über Änderungsanfrage in ProDaBa)
  - wesentliche Umwidmungen und Änderungen müssen angezeigt werden (ab 20 %-Abweichung je Einzelansatz)
  - Konzeptionelle Abweichungen sind ebenfalls zu melden (z.B. Peer-Beratung, niedrigschwelliger Zugang etc.)



# Sparsame Mittelverwendung

- Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung
  - Rabatte und Skonti sind zu nutzen
  - Vergabe von Unteraufträgen nach VOL (vgl. Nr. 3 ANBest-P)
  - Nutzung verfügbarer Ressourcen statt Neubeschaffung

# Mittelabruf I

## ■ Mittelabruf

- Abruffähig sind projektbezogene Ausgaben aus dem Haushaltjahr aus der Vergangenheit und 6 Wochen in die Zukunft (bedarfsgem. Mittelabruf gem. ANBest-P)
- Ausgefülltes Formular (generiert aus der ProDaBa 2020) ausdrucken und rechtsverbindlich unterzeichnet an die gsub mbH senden



# Mittelabruf II

## ▀ Beispiel Berechnung Mittelabruf:

Getätigte Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Verbrauchs z.B. 3.200,- Euro + Schätzung Bedarf sechs Wochen 2.800,- Euro = **Mittelbedarf gesamt 6.000,- Euro.**

Der Mittelbedarf ist dann zu verringern um die *anteilig einzubringenden Eigenmittel* in Höhe lt. Bescheid von bspw. 5 Prozent, in Summe also 300,- Euro. Der Abrufbetrag beträgt somit **5.700,- Euro.**

# Mittelabruf III

- Empfehlung: Bis zum 15.11. des jeweiligen Haushaltsjahres den letzten Mittelabruf stellen
- Beachten Sie bitte eine Bearbeitungszeit in der Regel von 2 Wochen ohne Rückfragen seitens der Administration

# Förderfähigkeit von Personalausgaben

- Einzelansatz Personalausgaben
  - Anerkennung von Sonderzahlungen /TVöD zusätzlich zum Entgelt
  - Besserstellungsverbot
  - Anerkennung von Sonderzahlungen und Höhe der Gehälter nur, wenn Jedermann-Regelung in der Organisation zutrifft

# Förderfähigkeit von Personalausgaben

- Einzelansatz Personalausgaben
  - Koppelung der Verwaltungs- und Sachmittelpauschale an den Einsatz des Personals
  - Bsp.: Beginn Personalstelle zum 01.07.2018, dann Pauschale nicht in Höhe von 7.600,- Euro, sondern 3.800,- Euro für das laufende Jahr

# Förderfähigkeit von Mietausgaben

## ■ Einzelansatz Miete

- Orientierungswert sind die Mietspiegel je Bundesland
- Nur für Räumlichkeiten, die für das Projekt verwendet werden, keine allgemeine Vereins- bzw. Trägerräume
- Keine Kauttionen

# Förderfähigkeit von Sachausgaben

- Einzelansatz Sonstige Sachausgaben
  - Ehrenamt
  - Besondere Bedarfslagen
  - Weiterbildung und Qualifizierung

# Förderfähigkeit von Sachausgaben

## ▀ Ehrenamt

- ▀ Keine Vergütungspauschalen

- ▀ Förderfähig sind Fahrt- und Weiterbildungskosten

- ▀ 5%-Begrenzung der Ausgaben für Ehrenamt bezogen auf Gesamtausgaben



# Förderfähigkeit von Sachausgaben

## ■ Besondere Bedarfslagen

■ Reisekosten für aufsuchende Beratung und zu Weiterbildungen gemäß Bundesreisekostengesetz

■ Aufsuchende Beratung nur im Einzelfall

– 1.560,- Euro/Jahr bei 52 Wochen entspricht gemäß BRKG im Durchschnitt 150 km/Woche

# Förderfähigkeit von Sachausgaben

## ■ Wichtige Eckwerte des BRKG:

- 0,20 Euro/km Wegstreckenentschädigung, unter bestimmten Voraussetzungen 0,30 Euro/km zulässig, z.B. Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen aG
- Parkkosten von 5,- Euro/Tag
- Weitere Hinweise unter Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz (BRKGVwV)

# Einnahmen von Eigenmittel

- Im Projektverlauf ist die Eigenmittelquote entscheidend!  
Geringere Ausgabensumme = anteilig geringere  
Eigenmittelsumme (die Eigenmittelquote bleibt gleich!)

# Einnahmen von Drittmitteln

- Weitere Einnahmen wie z.B. Zuschüsse für die Einstellung von Mitarbeitern oder für Mieten sind als Drittmittel anzugeben
- Nachträglich erlangte Drittmittel sind mitteilungs pflichtig, in der Regel per Änderungsantrag
- Drittmittel ersetzen keine Eigenmittel

# Laufende Projektbegleitung – Änderungsanfragen

- Änderungsanfragen bei Abweichungen im Projektverlauf
  - Ausgabenseite: Mehrbedarf für Ratsuchende, Miete etc.
  - Einnahmeseite mit Geldfluss: Projektspezifische Spenden, Drittmittelförderung, Erhöhung von Eigenmitteln
  - Konzeptionell, Personal, regionale Reichweite etc.

# Zwischennachweis

- Belegnachweis: Keine Originalbelege hochladen!
- Sachkostenpauschale: Erst am Jahresende anlegen
- Termine: Jährlich per 31.03 des Folgejahres, d.h. für 2018 per 31.03.2019



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!